

**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Herausgeber:** Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 5 (1889)

**Heft:** 16

**Rubrik:** Verschiedenes

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 29.12.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Zum weiteren Trocknen eignet sich dann ferner ein mäßigen Luftzug habender Schuppen. Das nasse Holz sofort auszuschrotten, hat wenig oder gar keinen Zweck, denn etwas austrocknen muß nasses Holz unbedingt.

Tritt der Zwang ein, dennoch nasses Holz verarbeiten zu müssen, dann ist es noch vortheilhaft, das zugerichtete Holz schichtweise in trockenes Heu zu legen. Starke Stämme zu spalten, um dem Kern die Neigung des Reizens zu nehmen, ist nicht immer anzurathen, es verursacht viel Holzverlust; besser empfiehlt sich noch, wo die Vorrichtung vorhanden, den Stamm in der Mitte zerschneiden zu lassen, wodurch den oft Schaden bringenden Kernrisse vorgebeugt wird.

Will man schließlich gedrehte Gegenstände noch etwas vor Luftzug schützen, so reibt man dieselben mit Wachs mittelst Drehspähnen ab, d. h. aber nur dann, wenn die Gegenstände nicht polirt werden. Durch dies Verfahren erzielt man gleichzeitig etwas Glanz und eignet sich speziell zur Anwendung für Regel und Augeln.

**Gegenstände aus Holz** erhalten eine außerordentliche Härte, wenn man solche 8 Tage lang in eine stark gesättigte Lösung von Salz legt und dann das Holz allmälig trocken lässt. Die auf diese angegebenen Weise behandelten Holzgegenstände werden niemals schwinden.

### Berschiedenes.

**Pariser Weltausstellung.** Nachdem der thurgauische Große Rath einen Kredit von 3000 Fr. behufs Subventionierung von Handwerkern zum Besuch der Pariser Weltausstellung gewährt, wird vom Regierungsrath beschlossen: 1) die Zahl der zu subventionirenden Handwerker wird auf 30, der Staatsbeitrag auf je 100 Fr. festgesetzt; 2) die betreffenden Handwerker sind gehalten, über die in ihrem Fach gemachten Beobachtungen dem Regierungsrath zu Handen der Vereine Bericht zu erstatten. Die Beiträge werden nach Eingang der Berichte verabsolgt.

Es erhalten auch Nichtmitglieder von Vereinen Beiträge, so u. a. die Herren Burkhard, Zimmermann, Emmishofen; Gremli, Sohn, Flaschner, Kreuzlingen; Kaufmann, Mechaniker, Tägerweilen; Fräulein Nägeli, Damenschneiderin, Alt-nau; Seitz, Wagner, Emmishofen.

**Ein zeitgemäßes Sprüchlein** entnimmt die Redaktion des „Basler Tagblatt“ ihrem Stammbuch:

Sag' jedem frei die Wahrheit in's Gesicht!  
Du wirst dir zwar den Kopf anrennen,  
Man wird dich einen Flegel nennen  
Doch thust du nur des Mannes Pflicht!

Nun merke, wie du's besser machen kannst:

Du mußt die Leute fein ausfragen  
Und jedem dann seine Meinung sagen.  
So wird es dir wohl ergehen auf Erden,  
Wir aber kannst du gestohlen werden.

**Arcgewerkskanal bei Solothurn.** Ingenieur G. Vogt projektiert einen Arcgewerkskanal vom Attisholz zum Dettingerschachen, auf dem rechten Aareufer. Derselbe würde eine Länge von 4000 Metern erlangen, also beinahe eine Stunde, wodurch ein Gefäll von 3,9 Meter nutzbar gemacht werden könnte mit einer Effektivkraft von 1000 bis 1500 Pferdekäften. Die Kosten sind auf 950,000 Fr. berechnet; die bezweckte elektrische Kraftübertragung nach Solothurn und Umgebung würde auf 470,000 Fr. zu stehen kommen. Gesamtausgaben demnach 1,420,000 Fr. Die Pferdekraft könnte für etwas über 150 Fr. jährlich geliefert werden.

**Über eine Rheinkanal anlage in Rheinfelden** zur Erzeugung elektrischer Kraft machte Herr Ingenieur Bscholte

einer Versammlung in Rheinfelden folgende Mittheilungen: Die drei Firmen, welche das Unternehmen ausführen wollen, sind Escher, Wyss u. Co., Maschinenfabrik Dierlikon und Bscholte u. Co. Die technischen Vorarbeiten und Pläne sind vollendet, die Beschaffung des nöthigen Kapitals so gut als gesichert; es handelt sich nur um die Bewilligungen der beiderseitigen Uferstaaten. Die eigentlichen Bauarbeiten können schon im Herbst 1889 begonnen werden und die ganze Bauten wird im Jahr 1891 vollendet sein. Es würde also ein Kanal in einer Länge von  $2\frac{1}{2}$  Kilometer und 50 Meter Breite hergestellt, sammt einem Turbinenhaus mit 20 Turbinen für eine Kraft von 7000 Pferden. Die durch die Turbinen gewonnene Kraft wird mittelst einer Einrichtung, wie sie die Eletro-Technik geschaffen, in Elektrizität umgewandelt, durch kupferne Kabel auf beliebige Entfernung weiter geleitet und am Bestimmungsorte wieder in Kraft umgewandelt und als solche sowohl zum Betriebe industrieller Maschinen als zu Beleuchtungszwecken verwendet. Solche Kabelleitungen sind drei in Aussicht genommen: eine ins Wiesenthal, eine nach Basel, eine nach Säckingen und zugleich ins Baselland.

**Mückenlampe.** Die von der Firma C. W. Hanisch, Bahnhofstrasse 25, Zürich, eingeführte Mückenlampe ist ein dampferzeugender und gleichzeitig dampfzerstäubender Apparat zur Vertreibung der Mücken und anderer lästiger Insekten im Garten, auf Balkons und Veranden. Derselbe kann überall im Freien angewandt werden und entwickelt eine so intensive Wirkung, daß alle Insekten von dem Platz, in welchem er aufgestellt ist, in weitem Umkreis ferngehalten werden, so daß Einem der Aufenthalt im Freien nicht verleidet wird. Dieser Apparat ist nicht geeignet, stets bei sich geführt zu werden, doch ist in anderer Weise dafür gesorgt, daß man stets gegen Mücken etc. geschützt ist, indem

die betreffende Firma in eleganter Uhrformflasche mit Patentkork und Pinsel eine Essenz unter dem Namen „Mückenfeind“ in den Handel bringt. Diese Essenz bewirkt ein Fernbleiben der Insekten, und sollte man vergessen haben, sich ein wenig mit der Flüssigkeit zu bestreichen, so verhindert dieselbe, auch wenn nach dem Stich angewendet, ein Anschwellen.

Preis der „Mückenlampe“ mit Essenz, franko durch die ganze Schweiz Fr. 2.50; Preis des „Mückenfeind“ franko durch die ganze Schweiz 75 Rp.

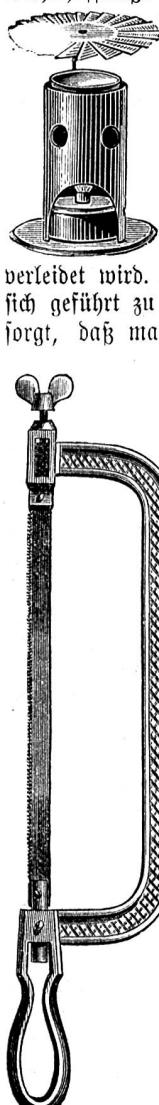
**Diamantstahl-Sägen.** Wir brachten im vorigen Jahre eine Notiz über obige Sägen und dürfte es für einen Theil unserer Leser von Interesse sein, zu erfahren, daß die Firma C. W. Hanisch, Bahnhofstrasse 25 in Zürich, infolge der gesteigerten Nachfrage in der Lage ist, die Preise der Diamantstahl-Sägen zum Schneiden von Stahl, Eisen und allen Metallen wesentlich zu ermäßigen. Es kosten dieselben jetzt

18 23 28 32 cm lg.  
pr. Dutzend Fr. 3.60 4.40 5.20 6.—

Dazu passende

Bogen p. St. Fr. 2.— 2.25 2.75 3.—

Längere Sägen als 32 cm kosten pro cm pro Dutzend 15 Rp. mehr. Außerdem ist die Einrichtung getroffen, daß die abgenutzten Blätter zum Preise von Fr. 2.40 pro Dutzend nachgeschärft werden, wodurch dieselben wieder wie neu sind.



Demnach sind diese Sägen die besten und billigsten am Markt.

**Bom rheinisch-westphälischen Eisenmarkt.** Essen, den 8. Juli. Man notirt für Spiegeleisen mit 10 bis 12 Prozent Mangan gegenwärtig 68 Mark. — Ueber die Geschäftslage der anderen Eisenarten ist nicht viel Neues zu berichten. — Man notirt augenblicklich für Qualitätspuddelrohisen Nr. I 61 bis 63 Mark; im Siegerlande 61 Mark, Nr. II 59.50 bis 60.50 M.; für gewöhnliches 47—48 M. Für Giechereirohisen Nr. I wird 66 M., für Nr. II 63 M., für Nr. III 59 M. notirt. Weißes Stahleisen kostet 61 bis 62 M.; deutsches Bessemereisen 61—62 M., Thomaseisen 47—48 M. Für englisches Bessemereisen gemischte Loose wird f. o. b. ab Westküste 49 Sh. 6 D. per Tonne notirt. Weißes Luxemburger Roheisen wird mit 38—40 M., graues mit 40—43 M. je nach Nummer und Qualität notirt. Aufträge in Stabeisen laufen in befriedigender Anzahl ein; nur die ausländische Nachfrage lässt sehr zu wünschen übrig. Die Formeisenwalzwerke sind in flottem Betrieb, auch die Nachfrage nach Bandeisen ist eine unverändert lebhafte. Die Grobblechwalzwerke haben für ihre Fabrikate lebhaften Begehr zu verzeichnen und die Beschäftigung lässt nichts zu wünschen übrig. Auch Feinbleche werden in letzter Zeit flotter produziert. Für die einzelnen Walzeisenfabrikate und Eisenbahnmaterien galten Ende voriger Woche die folgenden Notirungen (sämtlich, wenn nicht anders bemerkt, als Grundpreise per Tonne frei ab Werk): Stabeisen (gute Handelsqualität) für den engern Raum 140 M., für das gemeinsame Absatzgebiet 145 bis 147.50 M. je nach Größe des Postens. Einige Werke verlangen noch höhere Preise. Winkel-eisen 150 M. und mehr; Bandeisen 145 bis 150 M.; Flußeisen und Bessemerstahl in Stäben 140 bis 155 M.; Kesselbleche von 5 Mm. Dicke und stärker 195 M.; vereinzelt bis 200 M.; Behälterbleche 170 M.; Siegener Feinbleche 175 Mark; Kesselbleche aus Flußeisen und Bessemerstahl kosten 175 M.; Behälterbleche aus Flußeisen 160 M.; Walzdraht in Eisen (Stiftdrahtqualität) 114—120 M.; Stahlwalzdraht 110—115 M.; gezogener Draht in Eisen 125—130 M. und gezogener Draht in Stahl 125 bis 130 M.; Bessemer-Stahlschienen 128 bis 130 M.; Laschen 132—138 M.; flußeiserne Schwellen 130 bis 135 M.; complete Radräder 325 M.; lose Achsen 235—240 M.; lose Bandagen aus Stahl 220—235 M.; Grubenschienen aus Stahl 120 M. und höher.

## Schweizerischer Gewerbeverein.

(Offizielle Mittheilung des Sekretariates.)

### An die Mitglieder des Zentralvorstandes.

Nachdem in letzter Vorstandssitzung als künftige Sitzungstage Donnerstag oder Freitag bestimmt worden waren, hat der leitende Ausschuss beschlossen, den Zentralvorstand auf Donnerstag den 15. August (Mariä Himmelfahrt) einzuberufen zur Verhandlung folgender Threden:

1. Bericht an das Zolldepartement betr. Revision des schweizerischen Zolltarifgesetzes.
2. Bericht betr. Lehrlingsprüfungen im Jahre 1889 und Vertheilung der Subvention.
3. Einheitliche Fachberichterstattung über die Pariser Weltausstellung.
4. Weiteres Vorgehen in Sachen der schweizerischen Gewerbe-Ordnung.
5. Allfällige weitere Anträge resp. Anregungen.

Hochachtungsvollst.

Im Auftrage des leitenden Ausschusses:  
Der Sekretär: W. Krebs.

Zürich, 4. Juli 1889.

## Fragen.

91. Welches ist die beste Kabischneidemaschine? Bei wem und zu welchem Preis ist eine solche erhältlich?

## Antworten.

Auf Frage 89 diene, daß ich Hobelmaschinen in allen Größen bis auf die vierseitige konstruire und solche im Betrieb zeigen kann.

Joh. Weber, mech. Werkstatt, Wald (Kt. Zürich).

Auf Frage 90. Wir fabriziren diesen Artikel und möchten mit dem Fragesteller in Korrespondenz treten.

J. B. Trost u. Sohn, Künten (Aargau).

## Submissions-Anzeiger.

**Lehrerwohnung in Bachs** (Zürich). Ueber die Errichtung der Maurer-, Steinbauer-, Zement-, Parquet-, Zimmer-, Schreiner-, Glaser-, Tapetierer- und Malerarbeit an der Lehrerwohnung in Bachs wird anmit Konkurrenz eröffnet. Für Besichtigung des Gebäudes wolle man sich an Lehrer Rüegg wenden, bei welchem auch die Vorausmaß und Auktionsbedingungen eingesehen werden können. Die Absteigerung über sämtliche Arbeiten findet Donnerstag den 18. Juli 1. J. Nachmittags 1 Uhr, im „Sternen“ in Bachs statt, wozu Uebernahmestützige eingeladen werden.

**Schreiner- und Glaserarbeiten.** Zum „Theresianum“ im Institute Ingenbohl sind die Schreiner- und Glaserarbeiten zu vergeben. Die Muster zu diesen Arbeiten können im Neubau eingesehen werden. Die diesbezüglichen Eingaben sind bis zum 25. d. M. an Herrn Architekt Gisler im Institut Ingenbohl oder an Herrn Architekt Steiner in Schwyz zu machen.

**Neuer Friesboden im Gemeindehaus in Marthalen.** Ueber die Errichtung eines neuen Friesbodens im Saale des Gemeindehauses, sowie über den Anstrich des Gemeindehauses wird freie Konkurrenz eröffnet. Die Bewerber für diese Arbeiten haben ihre Eingaben schriftlich an Herrn Zivilpräsident Hug in Marthalen einzureichen, wo auch die Vorschriften eingesehen werden können.

**Erstellung einer Wasserleitung und Lieferung der Röhren für das Schulhaus Hüntwangen** (Zürich). Ueber die Errichtung einer Wasserleitung zum neuen Schulhause in Hüntwangen, circa 90—100 Meter lang, sowie über die Lieferung der Röhren wird freie Konkurrenz eröffnet. Bewerber haben ihre Eingaben schriftlich an Herrn Präsident Angst, der auch nähere Auskunft ertheilt, einzureichen bis 22. Juli.

**Erstellung einer Turnhalle beim Schulhaus Bodmen-Fischenthal.** Die Schulkommission Fischenthal eröffnet hiermit freie Konkurrenz über die Errichtung einer Turnhalle beim Schulhaus Bodmen-Fischenthal. Plan, Vorausmaß und Bauvorschriften für Holz- oder Steinbau liegen bei Herrn Sekundarlehrer Häuser zur Einsicht offen, an welchen schriftliche Eingaben für die eine oder andere Bauart einzureichen sind bis 24. Juli.

**Lieferung von Schulbänken für das Schulhaus Embrach.** Laut Beschluss der Schulpflege sollen für ein Schulzimmer neue Bänke geliefert werden; die Musterbank ist im Schulhause aufgestellt. Hierauf Respektirende haben ihre Offerten dem Tit. Präsidium der Schulpflege in Embrach einzureichen bis 25. Juli.

**Schreinerarbeit für ein Doppelhaus.** Die Schreinerarbeit für ein Doppelhaus ist zu vergeben und können die diesbezüglichen Pläne auf dem Bureau der H. Gebrüder Hetti, Wolltuchfabrik in Häggingen, eingesehen werden.

**Maurer- und Steinbauer-Arbeiten für den Kirchturm in Neigoldswil.** Pläne und Bauvorschriften bei Herrn Wagner, Präsident der Baukommission in Neigoldswil, an welchen Eingaben bis 27. Juli zu richten sind.

**Kantonale Irren- und Krankenanstalt im „Waldhaus“ bei Chur.** Die Ausführung der Erd- und Maurer-Arbeiten für die zu erbauende kantonale Irren- und Krankenanstalt im Waldhaus bei Chur wird hiermit zur Konkurrenz ausgeschrieben. Die Borerhebungen, Pläne, Vorausmaße und Bauvorschriften können bei der Bauleitung, Herrn Architekt B. Decurtins in Chur, von Montag den 15. bis Montag den 29. J. M. eingesehen werden. Der Endtermin der Eingabe ist festgesetzt auf den 29. Juli. Getrennte oder sämmtliche Eingaben für die Erd- und Maurer-Arbeiten sind in versiegelter Converte und mit der Aufschrift „Eingabe für Erd- oder Maurer-Arbeiten zur kantonalen Irren- und Krankenanstalt“ an die Standesanzlei in Chur einzureichen.

**Inventur-Ausverkauf** rein wollener doppeltbreiter Stoffe à 85 Cts. bis Fr. 1. 10 Cts. per Elle oder Fr. 1. 85 per Meter (reeller Werth Fr. 2. 45 Cts. bis Fr. 4. 75 Cts. per Meter) versenden in einzelnen Metern direkt an Private franko in's Haus Dettinger & Co., Centralhof, Zürich.

P. S. Muster-Kollektionen bereitwillig, neueste Modelle gratis.